

Anlage 1a

(zu § 8 „Relationen Schüler je Stelle“)

1. Grundschule	
a) Klassen 1 bis 4	24,9
b) Schulkindergarten	19,4
2. Hauptschule	18,3
3. Realschule	21,6
4. Gymnasium	
a) Klassen 5 bis 10	21,2
b) Jahrgangsstufen 11 bis 13	14,0
5. Gesamtschule	
a) Klassen 5 bis 10	19,7
b) Jahrgangsstufen 11 bis 13	14,1
6. Berufskolleg	
a) Bildungsgänge der Berufsschule	
- Fachklassen des dualen Systems, einfachqualifizierend	40,9
- Fachklassen des dualen Systems, doppeltqualifizierend	37,6
- Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis	40,9
- Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr	15,9
- Berufsgrundschuljahr	15,9
b) Bildungsgänge der Berufsfachschule	
- einjährig, berufliche Grundbildung (Voraussetzung: Fachoberschulreife)	15,9
- einjährig, berufliche Kenntnisse (Voraussetzung: allgemeine Hochschulreife)	15,9
- zweijährig, berufliche Grundbildung und Fachoberschulreife	15,9
- zweijährig, berufliche Kenntnis und Fachhochschulreife	15,9
- zweijährig, Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachoberschulreife	15,9
- zweijährig, Berufsabschluss nach Landesrecht (Voraussetzung: Hochschulreife)	15,9
- dreijährig, berufliche Kenntnisse und allgemeine Hochschulreife	14,1
- dreijährig, Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife	14,1
c) Bildungsgänge der Fachoberschule	
- einjährig, berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (FOS 12 B) in zweijähriger Teilzeitform	14,1 37,6

- zweijährig, berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (FOS 11, 12)	
Klasse 11 Teilzeit	40,9
Klasse 12 Vollzeit	14,1
- einjährig, berufliche Kenntnisse und allgemeine Hochschulreife (FOS 13)	14,1
in zweijähriger Teilzeitform	37,6
d) Bildungsgänge der Fachschule	
Vollzeit	15,9
Teilzeit	37,6

7. Sonderschulen

a) Schule für Lernbehinderte	10,8
b) Schulen für Blinde, Gehörlose, Geistigbehinderte, Körperbehinderte und Kranke	6,1
c) Schulen für Erziehungshilfe, Schwerhörige, Sehbehinderte und Sprachbehinderte	
aa) allgemein	8,1
bb) Primarstufe der Schule für Sprachbehinderte	8,9

8. Weiterbildungskolleg

a) Abendrealschule	
- Vollbeleger	22,3
- Teilbeleger	34,2
b) Abendgymnasium	
- Vollbeleger	17,7
- Teilbeleger	40,8
c) Kolleg	
- Vollbeleger	12,2
- Teilbeleger	29,2